

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
VI C 2

Berlin, den 06.11.2025
9(0)223-1573
VIC2
@senatskanzlei.berlin.de

BezPHPW 0330 C

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Übersicht der Betriebsverträge für veraltete Verfahren

rote Nummern: 0330 A, 0330 B

Vorgang: 37. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 22.09.2025

39. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 03.11.2025

Ansätze entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner 37. Sitzung am 22.09.2025 Folgendes beschlossen und in der 39. Sitzung am 03.11.2025 Fristverlängerung gewährt:

„Bitte um eine Übersicht der Betriebsverträge für veraltete Verfahren, die der Vorlage zur Folge ab sofort konsequent gekündigt werden sollen. In der Übersicht sollen bitte folgende Aspekte mit dargestellt werden:

1. die jeweilige Laufzeit
2. der Vertragspartner

Bitte um Darstellung, ob für die genannten erhöhten Kosten eine Vorsorge im Haushalt im entsprechenden Einzelplan geschaffen wurde. Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?“

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Senat an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) gewandt. Nach dessen Mitteilung bedeutet der fortlaufende Betrieb veralteter IT-Verfahren neben zunehmenden IT-Sicherheitsrisiken auch deutlich steigende Aufwände und Kosten. Das ITDZ Berlin ist bestrebt, die in seinem Betrieb befindlichen IT-Verfahren schrittweise auf den aktuellen technischen Stand zu bringen beziehungsweise zu ersetzen.

Das ITDZ Berlin weist darauf hin, dass der fortlaufende Betrieb veralteter IT-Verfahren regelmäßig mit folgenden zusätzlichen Kostenauswirkungen verbunden ist:

1. Höhere Supportkosten - etwa durch „Extended Support“-Leistungen für Systeme, deren regulärer Herstellersupport ausgelaufen ist
2. Höhere Hardware- und Softwarekosten - beispielsweise für Ersatz- oder Sicherungssysteme, die am Markt nur noch eingeschränkt verfügbar sind, sowie für zusätzliche sicherheitstechnische Maßnahmen
3. Höhere interne Personalkosten - insbesondere durch erhöhten Administrations- und Koordinationsaufwand sowie durch ein gesteigertes Risiko für Großstörungen
4. Höhere externe Personalkosten - etwa durch zusätzliche Unterstützung bei Störungen und Ausfällen durch externe Dienstleister

Das ITDZ Berlin steht mit den jeweiligen Vertragspartnern in regelmäßigem Austausch, um den Betrieb der betroffenen Verfahren und die bestehenden Vertragsbeziehungen unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen fortzuentwickeln.

Dennoch waren kurzfristig keine aussagefähigen Angaben zu aktuell noch betriebenen technisch veralteten Verfahren und den jeweiligen Vertragsverhältnissen zu erhalten. Die Erstellung dieser Übersicht bedarf der weiteren Abstimmung mit dem ITDZ Berlin.

Der Senat geht davon aus, dass eine gesonderte Vorsorge für diese Fälle nicht erforderlich ist, sondern die Ansätze für die fachliche Digitalisierung in den Titeln der Maßnahmegruppe 32 der jeweiligen Ressorts auskömmlich sind. Gegebenenfalls entstehende höhere Kosten sind aus den etatisierten Mitteln zu finanzieren.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO